

Leistungsbeschreibung

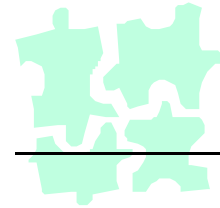
*Integrierte individuelle Hilfen
nach § 27 KJHG*

Erstelldatum 06.11.00 12:21

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
1.1	Gliederung	3
1.2	Zur Leistungsvereinbarung	3
1.3	Zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung	3
1.4	Hinweis	3
2	Leistungsbeschreibung	4
2.1	Angaben zum Träger	4
2.1.1	Anschrift und Ansprechpartner	4
2.1.2	Spitzenverband	4
2.1.3	Fachbegleitung und Supervision	4
2.2	Art der Leistung	4
2.3	Zielgruppe	5
2.4	Inhalt der Leistung	6
2.4.1	Pädagogische Regelleistungen	6
2.4.2	Gliederung der integrierten individuellen Hilfen	7
2.5	Umfang der Leistung	10
2.6	Personal	10
2.6.1	Pädagogisches Personal	11
2.6.2	Leitung	11
2.6.3	Verwaltung	11
2.6.4	Fachbegleitung und Supervision	11
2.6.5	Fortbildung	11
3	Qualitätsentwicklungsvereinbarung	12
3.1	Qualität als Aushandlungsprozeß	12
3.2	Kreislauf der Qualitätsentwicklung	12
3.3	Gestaltung der Angebotsstruktur	12
3.4	Ziele und Maßstäbe	12
3.5	Schlüsselprozesse und Merkmale	12
3.6	Indikatoren	13
3.7	Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität	13

Leistungsbeschreibung
**Integrierte individuelle Hilfen
nach § 27 KJHG**



1 Vorbemerkung

1.1 Gliederung

Obwohl aus unserer Sicht Leistung und Qualität nicht zu trennen sind, soll hier nach der Vorgabe der Arbeitshilfen für „Das neue Entgeltrecht“ für Einrichtungen der Erziehungshilfe im Land Nordrhein-Westfalen differenziert werden nach

- Allgemeine Leistungsvereinbarung, Hilfen zur Erziehung und sonstige betreute Wohnformen und
- Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78b Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII

1.2 Zur Leistungsvereinbarung

Die Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland gGmbH bietet nur ein auf den Einzelfall bezogenes Jugendhilfeangebote im Sinne des § 27 (2) KJHG an, das alle „wesentlichen Formen der Leistungserbringung“ beinhaltet und nicht in das Raster (4.1 bis 4.3) der allgemeinen Leistungsbeschreibung eingeordnet werden kann.

Es ist unter der Rubrik „Projekte“ (Allgemeine Leistungsbeschreibung Nr. 4.4) zu fassen.

1.3 Zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung bezieht sich auf das in der Anlage befindliche „Qualitätsmanagement-Handbuch“ (QMH), das in Anlehnung an die Normen der DIN EN ISO 9001 unser umfassendes Qualitätsmanagement-System beschreibt. Da dieses System weit über die in der „Allgemeinen Qualitätsentwicklungsvereinbarung“ beschriebenen Vorgaben hinausgeht, enthält die Qualitätsentwicklungsvereinbarung Querverweise zu den entsprechenden Kapiteln im Qualitätsmanagement-Handbuch.

1.4 Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wurde in dieser Leistungsbeschreibung die männliche Form gewählt.

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Angaben zum Träger

2.1.1 Anschrift und Ansprechpartner

Erziehungsbüro Rheinland gGmbH
Christophstr. 50-52
50670 Köln
Tel.: 0221-13939-10
Fax: 0221-13939-13

Geschäftsführer: Bodo Krimm
Jens Petring

2.1.2 Spitzenverband

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

2.1.3 Fachbegleitung und Supervision

Alle pädagogischen Mitarbeiter erhalten Fachbegleitung (intern) und Supervision (extern).

2.2 Art der Leistung

§ 27 KJHG

Der öffentliche Träger gewährleistet diese Leistung - nach den §§ 30, 31, 32, 34, 35, 35a, 41 KJHG und im Einzelfall nach den §§ 72, 39/100 BSHG.

Der Ansatz der integrierten individuellen Hilfen zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er bemüht ist, keine vordefinierten Hilfeformen vorzuhalten, an die sich der individuelle Hilfebedarf des Einzelfalles anzupassen hat. Die Hilfen sollen sich vielmehr den sich fortschreibenden Entwicklungen der Betreuten und der anderen Beteiligten anpassen (§ 27 KJHG).

Der Schwerpunkt der integrierten individuellen Hilfen liegt in der Lebenswelt der Betreuten. Bereits existierende Ressourcen, wie Kontakte zu Freunden, Verwandten, Ämtern, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Sportvereinen, u.v.a.m. werden mit in die pädagogische Arbeit einbezogen und sollen nach und nach die fachliche Hilfe ersetzen und zu einer Hilfe zur Selbsthilfe führen. Diese sozialraumbezogene Arbeit hat darüber hinaus das Ziel, im Sinne des § 1 () KJHG präventiv auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihrer Familien so einzuwirken, dass Hilfebedarfe frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention reduziert werden.

Die Nutzung bestehender und die Schaffung neuer sozialer Netzwerke schließt jedoch nicht aus, dass es für manche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sinnvoll ist, vorübergehend oder für immer ihre Herkunftsumgebung zu verlassen. Das ist immer dann der Fall, wenn kaum noch förderliche Ressourcen im alten Lebensumfeld vorhanden sind oder/und der Einfluss negativer Faktoren so groß wurde, dass neue Lernerfahrungen dort nicht (mehr) möglich sind.

Ein weiteres Kennzeichen der integrativen individuellen Hilfen ist der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer Betreuungskonstanz über den gesamten Zeitraum der Betreuung. Auch wenn durch Ortswechsel oder durch die Einbeziehung anderer - auch nichtprofessioneller Kräfte aus dem Lebensumfeld - der direkte Kontakt durch andere Menschen wahrgenommen wird, bleibt die Kontinuität der Begleitung durch einen Bezugsbetreuer erhalten. Ein System professioneller Maßnahmen unterstützt hierbei die Betreuer, die jungen Menschen

und ihre Familien auf der Basis einer humanistischen Grundhaltung in ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten zu respektieren und zu fördern.

Beispiel:

Es kann z.B. gemeinsam mit einem jugendlichen Trebegänger auf der Straße sukzessiv ein Lebenskonzept entwickelt werden, das auf seine Bedürfnisse und Ängste Rücksicht nimmt, das es ihm aber auch ermöglicht, wieder erstes Vertrauen zu Erwachsenen aufzubauen. Sein weiterer Lebensweg ist dann von dieser Beziehung zu dem Betreuer unserer Einrichtung mitgeprägt, der mit ihm gemeinsam Wege und Ziele entwickeln, auf die er sich einlassen kann. Wohin dieser Weg geht, in welchen Phasen er gerade verläuft und wo es Umwege bedarf, wird u.a. von der Tragfähigkeit dieser Beziehung beeinflusst.

Die Dichte der Begleitung kann enger oder weiter sein. Sie kann darauf ausgerichtet sein, den Jugendlichen selbst zu stützen oder den Sozialraum zu beeinflussen, der ihn umgibt.

Er kann sich mit Unterstützung seines Betreuers und unter Einbeziehung der Fachkräfte des Jugendamtes dafür entscheiden, nach Hause zurückzukehren, oder eine andere Lebensform wählen. Das kann auch bedeuten, dass er sein soziales Herkunftsfeld verlässt. Dies kann nur vorübergehend sein oder kann den Aufbau einer neuen andersartigen Lebenswelt beinhalten.

Wenn es sinnvoll erscheint, kann seine Familie beraten, begleitet und unterstützt werden. Die Unterstützung kann auch in einer intensiven Elternarbeit liegen, wobei eine zweite pädagogische Fachkraft die Arbeiten mit den Eltern bzw. einer anderen für das Kind/den Jugendlichen sehr wichtige Person übernimmt. Beide Fachkräfte kooperieren miteinander und haben die gleiche Fachbegleitung..

Auch eine Integration in eine andere Familie oder betreute Wohnmöglichkeit kann als sinnvoll angesehen werden. Hier kommen dann Elemente des § 34 KJHG zum Tragen. Zur Gewährung der Beziehungskonstanz und zur Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit des jungen Menschen, die Gestaltung seines Lebens aktiv mitzugestalten, darf auch an dieser Stelle kein formeller Bruch entstehen. Auch innerhalb dieses Rahmens muss die Betreuungsintensität und -dichte variabel bleiben.

Alle pädagogischen Überlegungen orientieren sich nicht an vorhandenen Hilfeformen sondern am momentan notwendigen Bedarf. Die integrierten individuellen Hilfen ermöglichen ihm in allen Phasen seiner Entwicklung das Setting, das für die Umsetzung der in der Hilfeplanung gemeinsam erarbeiteten Ziele am effektivsten angesehen wurde, ohne den Erziehungsprozess durch Einrichtungs- und Beziehungswechsel einzuschränken. Das gleiche gilt für die Intensität der Betreuung. In Krisen ist es nicht nur möglich, dem Jugendlichen die richtige fachliche Begleitung bzw. das richtige Lernumfeld bereitzustellen - auch die Betreuungsdichte kann variabel gestaltet werden.

Wie sich die Betreuung auch gestaltet, wichtiges Ziel ist eine sukzessive Reduzierung der direkten fachlichen Begleitung. Im Vordergrund steht immer die Einbeziehung von förderlichen gemeinwesenorientierten Ressourcen, die dann - wenn notwendig - fachlich begleitet werden können. Das kann die Lehrkraft in der Schule, der Ausbilder, der Jugendwart im Sportverein ebenso sein, wie engagierte Menschen, die ehrenamtlich tätig sind.

Die Hilfesuchenden arbeiten aktiv an der Hilfestellung mit und sind somit Subjekte des Geschehens. Dies gilt auch für den Umfang der Hilfen, über den sie gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften (bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung ihrer Personensorgeberechtigten) im Rahmen ihrer Entwicklung immer wieder neu mitentscheiden.

2.3 Zielgruppe

Wir betreuen Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien, die unsere Hilfe wünschen und mit denen wir uns unter der beratenden Funktion des Jugendamtes auf ein Vorgehen einigen können. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Hilfeplanung nach § 36 KJHG, die im QMH beschrieben ist.

Es gibt keine generellen Ausschlusskriterien. Im Prinzip kann jeder dann betreut werden, wenn wir es uns zutrauen, in dem vereinbarten zeitlichen Rahmen die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen für die Betreuung so zu schaffen, dass eine Arbeit durchgeführt werden kann, die unseren Qualitätsstandards entspricht.

2.4 Inhalt der Leistung

2.4.1 Pädagogische Regelleistungen

Da das Betreuungsangebot in den „Integrierten individuellen Hilfen“ so vielschichtig ist wie die Individualitäten der Betreuten, ist eine umfassende Beschreibung von pädagogischen Regelleistungen kaum möglich.

Grundlage ist eine tragfähige Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen aufzubauen. Des Weiteren sollen die Eltern und Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz beraten und begleitet werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen unterstützt, beraten und begleitet werden bei

- **der Stärkung ihres Ichs**, insbesondere bei
 - der Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten,
 - der Stärkung ihres Selbsthilfepotentials,
 - der Wertschätzung sich und anderen gegenüber,
 - dem Aufbau eines realistischen Selbstbildes,
 - der Bewältigung traumatischer Lebenssituationen.
- **der Erfahrung von Vertrauen und Beziehung.**
- **der Bewältigung von Krisen.**
- **der Entwicklung selbstgestalteter eigener Lebensformen**, insbesondere bei
 - der Suche nach einer passenden Lebensform,
 - dem Kennen lernen von alternativen Lebensformen und fremden Lebensmodellen,
 - der Schaffung neuer Erfahrungs- und Erlebnisfelder,
 - der Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz,
 - der Umsetzung individueller Lebensentwürfe,
 - der Sicherung des Verbleibs der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie oder einer Ablösung vom Elternhaus,
 - dem Auffinden geeigneter „Nischen“ für eine Integration in die Gesellschaft,
 - der Vertretung eigener Interessen,
- **der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenz**, insbesondere bei
 - dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen,
 - einem Leben in Legalität,
 - dem Aufbau eines eigenen Bekannten- und Freundeskreises sowie bei der Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen,
 - dem Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen.
- **der Gesundheitsvorsorge.**
- **finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche.**
- **der Gestaltung des Lebensalltags**, insbesondere bei
 - der Versorgung und Gestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich,
 - der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation,
 - der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration,

- der aktiven Freizeitgestaltung,
- beim Umgang mit behördlichen und sozialen Angelegenheiten,
- der Nutzung örtlicher Hilfs- und Beratungsangebote,
- der Entwicklung neuer Formen der Freizeitgestaltung,
- der Anbindung an förderliche Ressourcen im sozialen Umfeld,
- der Arbeitsbeschaffung,
- der Entwicklung von neuen Lern- und Entwicklungschancen,
- der Loslösung von fachlicher Hilfe und dem Annehmen von sozialraum-bezogenen niederschwelligeren Angeboten,
- etc.

Des Weiteren sollen Familien unterstützt, beraten und begleitet werden bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

2.4.2 Gliederung der integrierten individuellen Hilfen

Integrierte individuelle Hilfen orientieren sich, wie vom Gesetzgeber in § 27 KJHG gefordert, am erzieherischen Bedarf des Einzelfalls. Zur Schaffung größerer Transparenz dem öffentlichen Träger gegenüber, der sich häufig an den beispielhaften Vorgaben des KJHG orientiert, stellen wir im Folgenden verschiedene Grundformen unserer Hilfen dar (kein ausschließlicher Katalog), die im Einzelfall je nach Bedarf gleichzeitig, abwechselnd oder einzeln zum Zuge kommen können.:

2.4.2.1 ambulante Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen

- aufsuchende Straßensozialarbeit
- Betreuung im eigenen Wohnraum
- Betreuung im familiären Wohnraum
- Begleitung während Haftzeit, Psychiatrie, Entzug etc.

2.4.2.2 Beratung und Betreuung von Familien

- sozialpädagogische Familienhilfe
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Familie, Erziehungsbeistandschaft
- Begleitung von Eltern und/oder Sorgeberechtigten

2.4.2.3 stationäre Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen

- Betreuung in trügereigenem Wohnraum
- Betreuung in Jugendwohngemeinschaften
- Vermittlung von Therapien, Trainings und Hilfen für die Eltern bzw. Familien
- Betreutes Einzelwohnen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Betreutes Wohnen mit anderen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die sich auch in einer Jugendhilfemaßnahme befinden.
- Betreuung (mit intensiver fachlicher Begleitung) in einer Wohngemeinschaft, mit einem vom Jugendlichen selbst gewählten Partner, der eventuell aus dem bisherigen Lebensumfeld stammt, jedoch nicht über die Jugendhilfe gefördert wird.
- Betreuung im Haushalt oder in der unmittelbaren Nähe des Betreuers

2.4.2.4 Betreuung in familienanalogen und beziehungsorientierten Wohngruppen (analog der „Lebensgemeinschaften“ der allgem. Leistungsbeschreibung, NRW)

Grundidee der Wohngruppen mit innewohnenden Betreuer ist das gemeinsame Zusammenleben von Betreuern und Kindern/Jugendlichen. Dies bedeutet vor allem Kontinuität und Verbindlichkeit in der Beziehung, sowie die Möglichkeit neue Familienstrukturen kennen zu lernen. Diese besonders intensive Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und Betreuer ist die entscheidende Grundlage für die pädagogische Einflussnahme. Die Gruppen entstammen in der Mehrzahl nicht einer zentralen Planung, sondern resultieren aus den eigenen Ideen von Pädagogen, die sich vorstellen konnten, mit Kindern und Jugendlichen einen Teil ihres Lebensweges gemeinsam zu gehen. Je nach Hilfeplanung kann das Kind/der Jugendliche für eine kurze Zeitspanne oder aber auch bis zur Verselbständigung in der Gruppe wohnen.

Innerhalb der einzelnen Wohngruppen sind die Betreuungskonstellationen sehr unterschiedlich:

- Ehepaare und unverheiratete Paare mit und ohne eigene Kinder,
- Einzelpersonen

In diesen Betreuungskonstellationen können zwischen ein und sechs Kinder/Jugendliche aufgenommen werden.

Diese Betreuungsform gibt es im In- und Ausland. Sie kann zur Anwendung kommen, wenn - wie oben beschrieben - die Lernbedingungen im alten Lebensumfeld nicht mehr förderlich sind oder wenn diese eine Weiterentwicklung behindern. Das neue, andersartige Umfeld geht immer einher mit einem neuen bzw. erweiterten Instrumentarium an Lernmöglichkeiten (soziale, emotionale, kulturelle, zivilisatorische etc.). Bestimmte in der Hilfeplanung angestrebte Veränderungen können nur hier oder hier besonders gut umgesetzt werden.

Das zentrale Merkmal dieser Betreuungsform ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das das Gefühl eines Zuhauses bietet.

Hierzu sind

- normale, altersentsprechende Wohnräume
- gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- fachlich einführende Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und
- eine Einbindung ins Gemeinwesen

nötig.

Zur Alltagsbewältigung gehören immer wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen wie z.B.

- Aufstehen und schlafen gehen,
- mit großen und kleinen Alltagsproblemen fertig werden,
- lebenspraktische Fertigkeiten üben
- handwerkliche, hauswirtschaftliche und kreative und sportliche Aktivitäten,
- Mahlzeiten,
- Körperpflege und gesundheitsbewusste Lebensführung,
- Hausaufgaben,
- Zeiteinteilung,
- etc.

Durch die Einbindung in die Lebenswelt der Betreuer/innen und in deren Verwandtschafts- und Freundeskreis sowie durch gemeinsame Freizeitaktivitäten und Urlaubsgestaltung erfahren die jungen Menschen,

- dass sie gebraucht werden,
- dass sie für die Lebensgemeinschaft wichtig sind und
- dass Verlässlichkeit eine große Rolle spielt.

Somit wird gestalteter Alltag auch zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Der/die einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner/ihrer psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B. :

- die Förderung seiner/ihrer individuellen Stärken,
- die Förderung seiner/ihrer intellektueller, musischer, sportlicher, handwerklicher und lebenspraktischer Fähigkeiten,
- die Förderung in seiner/ihrer schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- Unterstützung bei seiner/ihrer Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch diagnostische Abklärungen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen.

Die schulische und berufliche Integration bedarf einer kontinuierlichen Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

Die Arbeit mit den Eltern hat einen besonderen Stellenwert und muss je nach Einzelfall individuell gestaltet werden. Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrecht erhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer/innen fachlich besonders unterstützt.

2.4.2.5 Gemeinwesenorientierte Hilfen

Die Schaffung sozialer Netzwerke im Lebensumfeld der Betreuten und die Stärkung der hier angesiedelten förderlichen Ressourcen ist ein wichtiger Inhalt unseres Leistungsangebots. Es ergänzt alle hier beschriebenen Betreuungsformen.

Hiermit ermöglichen wir den von uns betreuten jungen Menschen und den Familien nach und nach auf sozialräumliche Unterstützungen zurückzugreifen und sich mehr und mehr unabhängig von fachlicher Begleitung zu machen. Diese Angebote sind wichtige Schritte für die Hilfe zur Selbsthilfe.

Des Weiteren schaffen wir mit diesen Leistungen bessere Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien und tragen somit dazu bei, dass weniger Menschen staatliche Hilfe benötigen bzw. die Auffälligkeiten von jungen Menschen in einem früheren Stadium erkannt werden können.

2.4.2.6 Reiseprojekte im In- und Ausland

Reiseprojekte können unter verschiedenen Bedingungen sinnvoll sein. Sie sind zum Beispiel angezeigt, wenn sehr schnell eine intensive Beziehung zum Betreuer aufgebaut werden muss und dies im bisherigen Lebenszusammenhang nicht möglich ist. Ein Reiseprojekt kann aber auch Sinn machen, um eine bestehende Beziehung zu intensivieren oder dem Jugendlichen eine „Auszeit“ in einer schwierigen Situation zu ermöglichen. Der Betreute hat dadurch die Gelegenheit, zusammen mit seinem Betreuer in einem zeitlichen und räumlichen Abstand seine eigene Situation zu reflektieren und über eventuelle Veränderungsmöglichkeiten nachzudenken, ohne sich von seinem häuslichen Umfeld ablenken zu lassen. Das hohe Maß des Aufeinanderangewiesenseins, das durch eine fremde kulturelle Umgebung oder eine andere Sprache noch ver-

stärkt wird, führt in der Regel zu starken Auseinandersetzungen im zwischenmenschlichen Bereich, eine wichtige Voraussetzung zur Reflexion eigener Verhaltensweisen und zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung. Die besonderen Bedingungen insbesondere bei Reisen in Regionen, in denen nicht auf althergebrachte Verhaltensweisen zurückgegriffen werden kann, ermöglichen neue Erfahrungen und führen zu einer Erweiterung der Kompetenzen.

Projekte können als 1:1-Betreuung oder mit mehreren Betreuten bzw. mehreren Betreuern durchgeführt werden.

Reiseprojekte werden nur von Betreuern durchgeführt, die hohe fachliche und menschliche Kompetenzen besitzen und die in der Lage sind, ohne enge fachliche Begleitung eigene Entscheidungen zu treffen und schwierige Situationen zu meistern.

2.4.2.7 Auslandsmaßnahmen

Auslandsmaßnahmen sind individuell auf den Einzelfall bezogene Hilfeformen, die dann in Anspruch genommen werden können, wenn ein größerer Abstand zum Lebensumfeld und/oder ein Betreuungssetting notwendig ist, das ganz andere Lerninhalte zulässt.

Da Projektmaßnahmen im Ausland aufgrund hoheitlicher Bedingungen nicht von der deutschen Heimaufsichtsrichtlinien überprüft werden können, bedarf es einer besonderen Sorgfaltspflicht, auch dort ein geeignetes Qualitätsmanagement umzusetzen und die Empfehlungen und Richtlinien anerkannter Stellen auf ihre besonderen Anforderungen hin zu überprüfen und ggf. mit einzubeziehen. (weiteres siehe QMH)

2.5 Umfang der Leistung

Festlegung nach Bedarf im Einzelfall laut HPG (siehe Entgeltvereinbarung)

2.6 Personal

Integrierte individuelle Hilfen werden durch ein Team von Fachkräften durchgeführt. Es handelte sich um ein multiprofessionelles Fachteam mit abgeschlossenen Ausbildungen zum Erzieher, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Psychologen, Pädagogen etc. mit in der Regel mehrjähriger fachspezifischer Berufserfahrung im Bereich flexibler Hilfen. Die Multiprofessionalität wird zusätzlich gewährleistet durch Mitarbeiter mit anderweitigen Berufserfahrungen. Diese verfügen in der Regel über viel praxisorientierte Lebenserfahrung, die es ihnen häufig besonders gut ermöglicht, Kontakte zu jungen Menschen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Diese und sich noch in der Ausbildung befindliche Mitarbeiter erhalten in besonderem Maße Unterstützung durch die Leitungskräfte.

Das Team wird begleitet von pädagogischen Leitungskräften (Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Pädagogen).

An die Fachkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen in der Lage sein, die Betreuten auch über sehr problematische und belastende Phasen ihrer Entwicklung hinweg zu begleiten. Darüber hinaus erfordert die Arbeit ein überdurchschnittliches Maße an Rollenflexibilität, Kreativität und Spontaneität und entsprechende Fachkenntnisse über systemische Zusammenhänge und Interventionsmöglichkeiten.

Darunter verstehen wir vor allem, dass die Fachkräfte sich in Interaktionen und Handlungen mit den Jugendlichen und Familien angemessen verhalten und neue Erfahrungen initiieren können. Entsprechend unserer eigenen Erfahrung und der allgemeinen Orientierung in der Adoleszenz hat sich die Spontaneität vor allem auf der Ebene konkreter Handlungsweisen und bei weitem weniger in Sprachgewandtheit zu beweisen. Alltagsorientierung ist für uns daher vorrangig. Entscheidend ist auch die innerer Haltung des Betreuers, die Betreuten so anzunehmen, wie sie sind und mit ihnen eine Ebene zu entwickeln, auf der eine tragfähige Beziehung möglich ist.

Die Qualifikation der Betreuer in den „Integrierten individuellen Hilfen“ liegt daher insbesondere in ihrer Fachlichkeit, sich in die gegebenen Situationen per-

sönlich einzubringen. Hier sind nicht nur fachliche, sondern vor allem menschliche Qualitäten gefragt.

2.6.1 Pädagogisches Personal

siehe Entgeltvereinbarung

2.6.2 Leitung

siehe Entgeltvereinbarung

2.6.3 Verwaltung

siehe Entgeltvereinbarung

2.6.4 Fachbegleitung und Supervision

Alle Fachkräfte sind in einem Arbeitskreis, der von einer Fachbegleitung geleitet wird, integriert. Des weiteren finden - wie im QMH unter 4.1.1 beschrieben - regelmäßig Fallbesprechungen statt.

Alle pädagogischen Mitarbeiter erhalten einmal monatlich Gruppensupervision (2 bis 4 Mitarbeiter), die von externen Kräften durchgeführt wird. Bei besonderen Problemlagen kann diese Sequenz erhöht oder Einzelsupervision in Anspruch genommen werden.

2.6.5 Fortbildung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich fortzubilden. Sie können an internen Fortbildungen des Trägers zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten ihrer Arbeit oder an externen Fortbildungen teilnehmen.

3 Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualität und die Qualitätsentwicklung ist im QMH beschrieben.
Im folgenden wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

3.1 Qualität als Aushandlungsprozess

Kapitel im QMH: 4.2.2 Hilfeplanung nach § 36 KJHG

3.2 Kreislauf der Qualitätsentwicklung

Kapitel im QMH: 3.1 Entwicklung und Überprüfung von Konzepten
2.4 Korrekturmaßnahmen
2.5 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

3.3 Gestaltung der Angebotsstruktur

Kapitel im QMH: 3.1 Entwicklung und Überprüfung von Konzepten
3.3 Ermittlung von Bedarfen

3.4 Ziele und Maßstäbe

Kapitel im QMH: 0 Leitbild
1.2 Beschreibung der Verantwortlichkeiten
1.3.3 Organigramm

3.5 Schlüsselprozesse und Merkmale

Kapitel im QMH: 4.2 Der Betreuungsprozess
4.2.1 Aufnahmeprozess
4.2.2 Hilfeplanung
4.2.3 Fallgespräche
4.2.4 Entlassungsprozess
4.3 Direkte Unterstützungsprozesse
4.3.1 Anamnese
4.3.2 Evaluation und Dokumentation der Betreuung
4.3.3 Supervision
4.3.4 Elternarbeit
4.3.5 Beschaffung spezifischer Hilfen
4.3.6 Lenkung von Sondersituationen in der Betreuung (Krisen)
4.3.7 Partizipation von Betreuten
4.4 Sonstige Unterstützungsprozesse
0.2 Grundlegende Beschreibung des Qualitätsmanagement-Systems
5.4.11 Funktionsbeschreibung Betreuer
7.2.3 Audits
2.4 Korrekturmaßnahmen
2.5 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
5.2 Personalpflege und -entwicklung
5.3 Mitarbeitergespräche
6.5 Sachkostenabsprache, Sachkostenabrechnung und Vorschüsse

6.5.2 Sachkosten- und Nebenkostenabrechnung

3.6 Indikatoren

Finden sich in den diversen oben beschriebenen Verfahrensanweisungen

3.7 Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

Kapitel im QMH:	2.1	Grundlegende Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems
	2.2	Audits
	2.3	Leitungs-Review
	2.4	Mitarbeitergespräche
	2.5	Korrekturmaßnahmen
	2.6	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung